# Stadt Bitterfeld-Wolfen

21.12.2016

## Mitteilungsvorlage Nr. : M027-2016

☒ aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Oberbürgermeisterin
**Federführende Stelle ist:** FB Stadtentwicklung

| Gremium | Termin |
|---|---|
| Stadtrat | 11.01.2017 |

**Mitteilungsgegenstand:**
Ausbau der Breitbandversorgung in der Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Sachverhalt:**

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen wird derzeit von drei Telekommunikationsnetzbetreibern mit Telefon- und Breitbandinternetdiensten versorgt. Trotz dieser vorhandenen Infrastrukturen existieren im gesamten Stadtgebiet immer noch Breitbandversorgungslücken in Bezug auf eine NGA-Versorgung mit mindestens 50 Mbit/s Downloadrate. In den vorhandenen Gewerbegebieten bestehen ebenfalls teilweise entsprechende Versorgungslücken. Hier stehen aktuell an einigen Stellen keine symmetrischen Bandbreitendienste mit mindestens 100 Mbit/s zur Verfügung.

Um in der Zukunft für alle Ortsteile und Gewerbegebiete im Stadtgebiet von Bitterfeld-Wolfen eine durchgängige lückenlose hochbitratige und nachhaltige Breitbandversorgung zu schaffen, führte die Stadt Bitterfeld-Wolfen eine Analyse durch, um untersuchen zu lassen, mit welchem Konzept eine NGA-fähige Breitbandversorgung mit der Zielgröße mind. 50 und 100 Mbit/s realisiert werden kann. Zur fachlichen Begleitung und Beratung im Rahmen dieser Analyse wurde mit dem Beschluss 094-2016 aus der Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses vom 01.06.2016 ein zertifiziertes Breitbandberatungsunternehmen beauftragt.

Die entstehenden Kosten für die Beratungsleistungen werden zu 100% durch die bewilligten Zuwendungen nach der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ (Förderrichtlinie des Bundes) (Aktenzeichen 832.5/10-16 01ST100380) gedeckt. Es handelt sich bei dieser Projektförderung gemäß §§ 23, 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) um eine einmalige und nicht rückzahlbare Zuwendung in voller Höhe.

Vom 15.03. bis 17.05.2016 wurde eine Marktkonsultation durchgeführt, die im Breitbandportal Sachsen-Anhalt und unter www.breitband-ausschreibungen.de veröffentlicht wurde. Im Rahmen dieser Marktkonsultation wurden alle Netzbetreiber, die im Land Sachsen-Anhalt aktiv sind, abgefragt, ob in den nächsten 3 Jahren im Stadtgebiet von Bitterfeld-Wolfen ein Breitbandausbau ohne Zuschüsse (Fördermittel) geplant ist (Regelausbau).

Der letzte Abgabetermin für Meldungen zur Marktkonsultation für Bitterfeld-Wolfen war der 17.05.2016. Bis zu diesem Termin sind 4 Meldungen der Netzbetreiber Kabel Deutschland, Deutsche Telekom, Telecolumbus/Primacom und envia TEL eingegangen. Die Deutsche Telekom hat für einzelne Bereiche in den Ortsteilen Stadt Bitterfeld und Greppin eine Regelausbauzusage gemacht. Für die restlichen unterversorgten Gebiete der Stadt Bitterfeld-Wolfen wurde im Rahmen der Marktkonsultation ein Marktversagen festgestellt.

Am 28.06.2016 wurde ein Interessenbekundungsverfahren (IBV) durchgeführt, das im Breitbandportal Sachsen-Anhalt und unter www.breitband-ausschreibungen.de veröffentlicht wurde. Die Frist für eine Beantwortung dieses IBV endete am 23.08.2016. Im Rahmen dieses Interessenbekundungsverfahrens wurden alle Netzbetreiber, die im Land Sachsen-Anhalt aktiv sind, abgefragt, ob sie bereit sind gegen Zahlung eines Zuschusses die ausgewiesenen Projektgebiete mit einem NGA-Breitbandnetz auszubauen und für einen Zeitraum von mindestens 7 Jahren zu betreiben. Es wurde auch abgefragt, welches Fördermodell die Betreiber bevorzugen – Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke oder Betreibermodell. Ferner wurden die Netzbetreiber hier aufgefordert, unverbindlich und indikativ anzugeben, welche Wirtschaftlichkeitslücke zu erwarten ist und welche Netzpacht bei einem Betreibermodell angeboten wird.

Am Interessenbekundungsverfahren haben sich insgesamt 4 Netzbetreiber beteiligt. Die Deutsche Telekom hat angekündigt, dass sie ohne Zuschuss (Fördermittel), alle im IBV genannten Ortsteile und Gebiete ausbauen will. Diese Aussage entspricht nicht dem Ergebnis der Marktkonsultation, wo nur ein Regelausbau für die OT Bitterfeld und Greppin gemeldet wurde. Die Telekom Deutschland wurde daher am 24.08.2016 schriftlich aufgefordert, zum angekündigten Ausbau (unverbindliche Aussage) eine zusätzliche verbindliche Aussage zu unterbreiten.

Durch eine solche schriftliche und verbindliche Zusage (Kooperationsvertrag) der Telekom liegt für das gesamte Gebiet der Stadt Bitterfeld-Wolfen kein Marktversagen mehr vor. Die Konsequenz daraus ist, dass keine Breitbandförderanträge bei der IB und beim BMVI gestellt werden und auch keine Ausschreibung im Rahmen eines Netzbetreiberauswahlverfahren durchgeführt wird.

Die Deutsche Telekom hat mit Schreiben vom 27.09.2016 einen Kooperationsvertrag mit Leistungsbeschreibung der Wirtschaftsförderung der Stadt Bitterfeld-Wolfen übergeben, in dem der verbindliche Regelausbau (ohne finanziellen Zuschuss durch die Stadt) für alle noch unterversorgten Gebiete der Stadt erklärt wird. Dieser Vertrag beinhaltet die Art, den Umfang und den groben Ablaufplan für den geplanten Breitbandausbau. Derzeit befindet sich dieser Kooperationsvertrag in der Endabstimmung zwischen der Deutschen Telekom und der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Ziel wird es sein, den Vertrag noch in diesem Jahr abzuschließen. Nach Unterzeichnung des Kooperationsvertrages wird die Telekom die beschriebenen Ausbauleistungen innerhalb eines Zeitraumes von 2 Jahren erbringen. Somit wird die Stadt Bitterfeld-Wolfen ohne Zuschuss und ohne entsprechende Förderanträge beim Bund (BMVI/ateneKOM) und beim Land Sachsen-Anhalt eine lückenlose und den gesetzlichen Grundlagen entsprechende NGA-Breitbandversorgung erhalten.

**Finanzielle Auswirkungen:**
**keine**

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **M027-2016**

**Anlagen:**
**keine**